

Deutscher Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft e.V.



DBVW e.V. - Behlerstraße 33a - 14467 Potsdam

Behlerstraße 33a
D-14467 Potsdam
Telefon: 0331 / 7474310
Telefax: 0331 / 7474333

**An das
Bundesministerium des Innern**
Alt-Moabit 101D
10559 Berlin

Postanschrift:
Am Mittelfelde 169
D-30519 Hannover
Telefon: 0511 / 879660
Telefax: 0511 / 8796619

25.09.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Interesse haben wir die aktuellen Informationen zum IT-Sicherheitsgesetz gelesen.

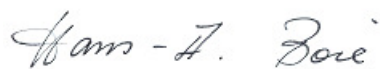
Grundsätzlich begrüßen wir das Ziel, den Schutz so genannter Kritischer Infrastrukturen zu verbessern. Wir bitten jedoch, bei der weiteren Entwicklung der Cyber-Sicherheits-Strategie zu berücksichtigen, dass in der Branche z.T. schon viele Maßnahmen umgesetzt wurden, die anerkannt werden sollten. Zudem sollte ein gewisser Gestaltungsspielraum berücksichtigt werden. Des Weiteren sollte hoher Bürokratieaufwand vermieden werden. Insofern bitten wir, die Branche aktiv bei der Weiterentwicklung einzubinden.

Ausnahmen von den Vorgaben sind im aktuellen Entwurf gemäß § 2 Abs. 11 für Kleinstunternehmen gem. KMU-Definition der EU-Kommission vorgesehen. Problematisch hierbei aus Sicht der Wasserverbände ist es, dass die Verbände laut amtlicher Definition nicht als KMU einzustufen sind, auch wenn Sie die genannten Größenordnungen unterschreiten. Derzeit gültig ist die Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (Amtsblatt L124 vom 20.5.2003). Nach Art. 3 Abs. 4 des Anhangs zu 2003/361/EG liegt kein KMU vor, wenn mehr als 25% Beherrschung durch Körperschaften des öffentlichen Rechts (KöR) besteht, bzw. bei

mehr als 50% Beteiligung von Gemeinden mit einem Jahreshaushalt unter 10 Mio € und unter 5000 Einwohnern. Danach dürften viele Wasser- und Bodenverbände und Zweckverbände der Siedlungswasserwirtschaft in Norddeutschland wegen der Gemeindemitgliedschaft als KMU bzw. als Kleinunternehmen ausscheiden, auch wenn Sie die Vorgaben an die Größenordnungen erfüllen. D.h. sie unterliegen – unabhängig von der Größe - auf jeden Fall dem IT-Sicherheitsgesetz. Wir bitten daher, in dem Entwurf eine Gleichstellung der Organisationsform der Wasser- und Bodenverbände und Zweckverbände mit den KMU zu berücksichtigen.

Des Weiteren bitten wir, den DBVW in den Verteiler für die Verbandsanhörung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Adolf Boie
Präsident

Der DBVW e.V. ist ein Zusammenschluss von acht Landesverbänden, durch den die Interessen der verbandlichen Wasserwirtschaft auf europäischer und auf Bundesebene wahrgenommen werden. Dahinter stehen rund 1850 Verbände der Wasserwirtschaft, die u.a. für die Unterhaltung der Gewässer 2. und 3. Ordnung, für die Erhaltung der Küstendeiche und den Hochwasserschutz im Binnenland verantwortlich sind. Des Weiteren gehören der Ausbau, insbesondere die Renaturierung der Gewässer, die Landschaftspflege sowie die Regelung des Bodenwasserhaushaltes in Abhängigkeit von der jeweiligen Nutzung zu den Aufgaben. Eine wichtige Säule ist zudem die verbandliche Trinkwasserversorgung sowie die Entsorgung des Abwassers im ländlichen Raum.

Der DBVW vereint somit als einzige Organisation alle Bereiche der Wasserwirtschaft und verfügt damit über umfangreiche Erfahrung im Bereich der integrativen Wasserwirtschaft. Die dem DBVW angeschlossenen Wasserwirtschaftsverbände stehen für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Grund- und Oberflächengewässer. Der Schutz der Ressource Wasser ist Grundlage allen Handelns.